

# **Anhang detailliert**

zur Jahresrechnung 2023 nach § 53 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG)



## Rechnungslegungsgrundsätze

#### Verständlichkeit

Der Grundsatz der Verständlichkeit fordert, dass die Informationen der Rechnungslegung für fachinteressierte Lesende verständlich und nachvollziehbar sind.

#### Wesentlichkeit

Gemäss dem Grundsatz der Wesentlichkeit sind sämtliche Informationen im Hinblick auf die Adressaten (Exekutive, Legislative, Fremdkapitalgeber usw.) offen zu legen, die für eine rasche und umfassende Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage notwendig sind. Informationen sind wesentlich, wenn ihr Vorhandensein, ihr Fehlen, ihre Korrektur, ihre fehlerhafte Darstellung die Entscheidung des Nutzers beeinflussen könnten.

#### Zuverlässigkeit

Für die Zuverlässigkeit müssen die veröffentlichten Informationen verlässlich sein. Sie dürfen keine wesentlichen Fehler, Verzerrungen oder Manipulationen enthalten. Aus dem Aspekt der Zuverlässigkeit können folgende Prinzipien abgeleitet werden:

- Glaubwürdige Darstellung und wirtschaftliche Betrachtungsweise
- Willkürfreiheit
- Vorsicht
- Vollständigkeit

#### Vergleichbarkeit

Die Vergleichbarkeit ist gewährleistet, wenn die gewählten Grundsätze der Rechnungslegung und Budgetierung wie auch die Strukturen der Finanzberichterstattung über einen längeren Zeitraum beibehalten werden und damit vergleichbar sind. Die Struktur der Darstellung in der Gemeinderechnung wird nur bei dauerhaften und wesentlichen Aufgabenänderungen oder bei Änderungen der gesetzlichen Grundlagen geändert. Weiter dient der Grundsatz dazu, die Gemeinderechnungen untereinander zu vergleichen. Dies wird mit einheitlichen Kontenrahmen, übergeordneten Vorgaben und statistischen Erhebungen gefördert.

#### **Fortführung**

Bei der Rechnungslegung ist davon auszugehen, dass die Tätigkeiten der Gemeinde auf Dauer fortgeführt werden. Somit ist die Bilanzierung grundsätzlich zu Fortführungswerten und nicht zu Veräusserungswerten vorzunehmen.

#### Bruttodarstellung

Dem Grundsatz der Bruttodarstellung wird entsprochen, wenn Aktiven und Passiven, Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen getrennt voneinander, ohne gegenseitige Verrechnung, in voller Höhe ausgewiesen werden. Ursächlich zusammengehörende Posten (wie Wertberichtigung auf Vermögenswerte oder Wertberichtigungen auf Forderungen) unterliegen der Bruttodarstellung nicht, da in der Rechnungslegung deren wirtschaftlicher Gehalt dargestellt wird.

#### Stetigkeit

Gemäss dem Grundsatz der Stetigkeit sollen die Grundsätze der Rechnungslegung soweit als möglich über einen längeren Zeitraum unverändert bleiben.

#### Periodengerechtigkeit

Nach dem Grundsatz der Periodengerechtigkeit sind alle Aufwände und Erträge sowie Investitionsausgaben und Investitionseinnahmen in derjenigen Periode zu erfassen, in welcher sie verursacht werden. Die Bilanz ist als Stichtagsrechnung zu führen. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss § 45 Absatz 3 FHGG dem Kalenderjahr.



# Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

#### Bilanzierungsgrundsätze § 56 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG; SRL 160)

- <sup>1</sup> Vermögensteile werden aktiviert, wenn
- a. sie einem künfitgen wirtschaftlichen Nutzen hervorbringen oder ihre Nutzung zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben vorgesehen ist und
- b. ihr Wert zuverlässig ermittelt werden kann
- <sup>2</sup> Verpflichtungen werden passiviert, wenn
- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ein Mittelabfluss zu ihrer Erfüllung sicher oder wahrscheinlich ist und
- c. die Höhe des Mittelabflusses geschätzt werden kann.

#### Bewertungsgrundsätze § 57 Finanzhaushaltsgesetz (FHGG; SRL 160)

- <sup>1</sup> Positionen des Finanzvermögens werden zum Verkehrswert bilanziert.
- <sup>2</sup> Positionen des Verwaltungsvermögens werden zum Anschaffungswert abzüglich der ordentlichen Abschreibung oder, wenn tiefer liegend, zum Verkehrswert bilanziert.



#### **Anlagespiegel Zusammenzug**

Finanzve	ermögen	Einstandswert S	aldovortrag 1.1. F	Periodenzugang Pe	eriodenabgang	Abschr.	Perioden-	kalk.	Restwert
						kum.	Abschr.	Zins	31.12.2023
1070	Aktien und Anteilsscheine	30'200	25'200	5'000	0	0	0	0	30'200
107	Finanzanlagen	30'200	25'200	5'000	0	0	0	0	30'200
1080	Grundstücke	1'201'437	776'357	0	0	0	0	15'527	776'357
1084	Gebäude	9'487'393	7'236'900	70'000	0	-1'050'973	0	144'738	7'306'900
108	Sachanlagen Finanzvermögen	10'688'830	8'013'257	70'000	0	-1'050'973	0	160'265	8'083'257
10	Finanzvermögen	10'719'030	8'038'457	75'000	0	-1'050'973	0	160'265	8'113'457
Verwaltu	ingsvermögen	Einstandswert S	aldovortrag 1.1. F	Periodenzugang Pe	eriodenabgang	Abschr.	Perioden-	kalk.	Restwer
						kum.	Abschr.	Zins	31.12.2023
1400	Grundstücke Verwaltungsvermögen	2'241'319	2'241'319	0	0	0	0	44'826	2'241'319
1401	Strassen / Verkehrswege	9'263'001	3'723'895	0	0	-5'539'106	201'857	74'478	3'522'038
1402	Wasserbau	3'501'024	2'173'932	0	0	-1'327'093	69'324	43'479	2'104'608
1403	Übrige Tiefbauten	4'773'470	2'007'781	0	0	-2'765'688	66'897	40'156	1'940'884
1404	Hochbauten	82'828'851	47'027'758	276'980	0	-35'604'112	1'933'832	940'555	45'290'906
1406	Mobilien	2'442'316	1'493'549	171'530	0	-777'237	338'816	24'851	1'326'263
1407	Anlagen im Bau	3'839'608	995'727	2'927'353	0	0	0	19'263	3'839'608
140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen	108'889'588	59'663'961	3'375'863	0	-46'013'237	2'610'727	1'187'607	60'265'625
1427	Immaterielle Anlagen in Realisierung allgemeiner Haushalt	297'469	253'234	44'235	0	0	0	5'065	297'469
142	Immaterielle Anlagen	297'469	253'234	44'235	0	0	0	5'065	297'469
1446	Darlehen an private Organisationen ohne Erwerbszweck	27'000	27'000	0	0	0	0	0	27'000
144	Darlehen	27'000	27'000	0	0	0	0	0	27'000
1454	Beteiligungen an öffentliche Unternehmungen	1'000'000	1'000'000	0	0	0	0	20'000	1'000'000
145	Beteiligungen	1'000'000	1'000'000	0	0	0	0	20'000	1'000'000
1461	Investitionsbeiträge an Kantone und Konkordate allgemeiner Haushalt	2'533'449	1'396'077	0	0	-1'137'371	72'252	27'922	1'323'825
1462	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	20'362	19'683	0	0	-679	679	394	19'004
1466	Investitionsbeiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck allgemeine	1'649'292	605'709	51	0	-1'043'533	31'268	12'114	574'492
146	Investitionsbeiträge	4'203'103	2'021'469	51	0	-2'181'583	104'199	40'429	1'917'321
14	Verwaltungsvermögen	114'417'160	62'965'664	3'420'149	0	-48'194'820	2'714'926	1'253'101	63'507'415
2068	Überschuss Anschlussgebühren	-3'602'776	-3'325'858	0	0	0	0	-24'944	-3'602'776

Die Nutzungsdauern der Anlagekategorien sind im § 38 FHGV bzw. im Anhang 1 FHGV definiert. Die Gemeinde Malters weicht bei folgenden Positionen von diesen Nutzungsdauern ab:

<sup>-</sup> Feuerwehr Malters-Schachen: Die Nutzungsdauer der Feuerwehrfahrzeuge- und geräte sind nach den Vorgaben des Feuerwehrinspektorats.

<sup>-</sup> Investitionsbeitrag Bahnhof: Der Investitionsbeitrag Bahnhof wird über eine Nutzungsdauer von 30 Jahren linear abgeschrieben.



# Rückstellungsspiegel

		Anfangsbestand	Neubildung	Auflösung	Verwendung	Umbuchung langfr. / kurzfr.	Endbestand
Kurzfr	istige Rückstellungen						
2050	Mehrleistungen Personal	-78'260	-71'730	0	78'260	0	-71'730
2051	Andere Ansprüche des Personals	0	0	0	0	0	0
2052	Prozesse	-165'000	0	0	0	0	-165'000
2053	Nicht versicherte Schäden	0	0	0	0	0	0
2054	Bürgschaften und Garantieleistungen	0	0	0	0	0	0
2055	Übrige betriebliche Tätigkeiten	-255'000	-367'000	0	255'000	0	-367'000
2056	Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0
2057	Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
2058	Investitionsrechnung	0	0	0	0	0	0
2059	Übrige Rückstellungen	-110'340	-133'815	0	110'340	0	-133'815
Total I	kurzfristige Rückstellungen	-608'600	-572'545	0	443'600	0	-737'545
Langf	ristige Rückstellungen						
2081	Langfristige Ansprüche des Personals	0	0	0	0	0	0
2082	Prozesse	0	0	0	0	0	0
2083	nicht versicherte Schäden	0	0	0	0	0	0
2084	Bürgschaften und Garantieleistungen	0	0	0	0	0	0
2085	Übrige betriebliche Tätigkeiten	-17'944	0	0	0	0	-17'944
2086	Vorsorgeverpflichtungen	0	0	0	0	0	0
2087	Finanzaufwand	0	0	0	0	0	0
2088	Investitionsrechnung	-88'804	0	0	0	0	-88'804
2089	Übrige Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
Total I	langfristige Rückstellungen	-106'748	0	0	0	0	-106'748
Total I	Rückstellungen	-715'348	-572'545	0	443'600	0	-844'293



## **Beteiligungsspiegel Gemeinde Malters**

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

Name, Sitz	Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Buchwe Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschafts- kapital, usw.	ert erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr)	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, Solidarhaftung)	Einflussnahme	Reporting zur Eignerstrategie
privatrechtliche Unternehmen (z.B. A	ktiengesellschaften, Gesells	schaften mit beschränkter Haftung, Geno	ssenschaften)			
Verband Luzerner Gemeinden	Verein		Interessenvertreter der Luzerner Gemeinden	Haftung auf Vereinsvermögen beschränkt. Die Haftung der Mitglieder ist auf die Höhe eines ordentlichen Jahresbeitrages beschränkt. Eine weitergehende Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.		
Raumdatenpool	Verein	188'612	Der Verein bezweckt die kostengünstige und effiziente Schaffung und Aufrechterhaltung einer Plattform für die Koordination, den Austausch und die Zugänglichkeit raumbezogener Daten auf dem Gebiet des Kantons Luzern.	Vereinsvermögen		
Energiestadt	Verein	44'212	Förderung einer nachhaltigen Energie- und Klimapolitik auf kommunaler Ebene.	Vereinsvermögen		
SKOS	Fachverband	930'623	nationale Sozialhilfe	ausschliesslich Verbandsvermögen		
öffentlich-rechtliche Unternehmen (z.	R Gemeindeverhände\					
Gemeindeverband Kindes- und Erwachsenenschutz Luzern-Land	Gemeindeverband	2'372'844	Führung reg. KESB u. reg. Mandatszentrum	Zuerst Verbandsvermögen, danach Solidarhaftung	Teilnahme Delegiertenversammlung	
Betreuung und Pflege Malters AG	Aktiengesellschaft	3'984'477	ambulantes und stationäres Angebot für die Unterkunft, Betreuung und Pflege von Betagten und Pflegebedürftigen sowie eine angemessene Krankenpflege, Hilfe zu Hause und Mahlzeitendienst		Alleineigentümerin	

## **Beteiligungsspiegel Gemeinde Malters**

Angaben über Beteiligungen an Unternehmen und öffentlich-rechtlichen Institutionen

	Rechtsform	Gesamtkapital, z. B. Bu Eigenkapital (Aktienkapital, Gewinnvortrag, Reserven) Verbandskapital, Genossenschafts- kapital, usw.	uchwert erbrachte Leistungen (Zweck, Tätigkeit, Zahlungsströme im Berichtsjahr	spezifische Risiken (z.B. Haftung, Nachschusspflicht, ') Solidarhaftung)	Einflussnahme	Reporting zur Eignerstrategie
Klick - Fachstelle Sucht Region Luzern	Gemeindeverband	543'178	Fachstelle im Suchtbereich	Zuerst Verbandsvermögen, danach Solidarhaftung	Teilnahme Delegiertenversammlung, Einsitz Verbandsleitung	
LuzernPlus	Gemeindeverband	558'514	regionaler Entwicklungsträger	Zuerst Verbandsvermögen, danach Solidarhaftung	Teilnahme Delegiertenversammlung	
REAL	Gemeindeverband	244'313'741	Bewirtschaftung Abwasser und Abfall	Zuerst Verbandsvermögen, danach Solidarhaftung	Mitglied Vorstand, Teilnahme Delegiertenversammlung	
Schweizerischer Gemeindeverband	Gemeindeverband	691'479		ausschliesslich Verbandsvermögen		
Verkehrsverbund Luzern VVL	Zweckverband	24'202'000	VVL plant und finanziert den ÖV in Kanton Luzern.	Nostenteiler	4 Gemeindevertreter im Verbundrat (Wahl durch VLG)	
Zweckverband für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (zisg)	Zweckverband	1'015'194	Institutionellen Sozialhilfe und Gesundheitsförderung	Zuerst Verbandsvermögen, danach Solidarhaftung	Teilnahme Delegiertenversammlung	
andere Positionen / Verträge mit Dritte	un (z.B. einfache Geseller	shaft des öffentlichen Pechtes (750)	) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Was	carvareargungegangesanschaft Str	accanuntarhalteganoccanechaft ucw	)
andere Positionen / Verträge mit Dritte	n (z.B. einfache Gesellsc	chaft des öffentlichen Rechtes (ZSO)	) oder Sitzgemeindemodell (Musikschule) oder Was	serversorgungsgenossenschaft, Stra	assenunterhaltsgenossenschaft, usw	.)
Feuerwehr Malters-Schachen	n (z.B. einfache Gesellsc Gemeindevertrag	chaft des öffentlichen Rechtes (ZSO)	Betrieb der Feuerwehr Malters- Schachen	serversorgungsgenossenschaft, Str	assenunterhaltsgenossenschaft, usw Trägergemeinde	.)
Feuerwehr Malters-Schachen  Regionales Betreibungsamt Malters, Schwarzenberg, Werthenstein		chaft des öffentlichen Rechtes (ZSO)	Betrieb der Feuerwehr Malters-	serversorgungsgenossenschaft, Str.	-	.)
Feuerwehr Malters-Schachen  Regionales Betreibungsamt Malters, Schwarzenberg, Werthenstein  Regionalkonferenz Kultur Region	Gemeindevertrag	chaft des öffentlichen Rechtes (ZSO)	Betrieb der Feuerwehr Malters- Schachen  Betrieb des regionalen Betreibungsamtes  regionale Kulturförderung	serversorgungsgenossenschaft, Str.	Trägergemeinde	.)
Feuerwehr Malters-Schachen  Regionales Betreibungsamt Malters, Schwarzenberg, Werthenstein  Regionalkonferenz Kultur Region Luzern	Gemeindevertrag  Gemeindevertrag	chaft des öffentlichen Rechtes (ZSO)	Betrieb der Feuerwehr Malters- Schachen  Betrieb des regionalen Betreibungsamtes	serversorgungsgenossenschaft, Str	Trägergemeinde  Trägergemeinde	.)
-	Gemeindevertrag Gemeindevertrag Gemeindevertrag	chaft des öffentlichen Rechtes (ZSO)	Betrieb der Feuerwehr Malters- Schachen  Betrieb des regionalen Betreibungsamtes  regionale Kulturförderung  Betrieb der Musikschule Region	serversorgungsgenossenschaft, Str	Trägergemeinde  Trägergemeinde  Teilnahme an Plenarkonferenz	.)
Feuerwehr Malters-Schachen  Regionales Betreibungsamt Malters, Schwarzenberg, Werthenstein  Regionalkonferenz Kultur Region Luzern  Musikschule Region Malters	Gemeindevertrag  Gemeindevertrag  Gemeindevertrag  Gemeindevertrag	chaft des öffentlichen Rechtes (ZSO)	Betrieb der Feuerwehr Malters- Schachen  Betrieb des regionalen Betreibungsamtes  regionale Kulturförderung  Betrieb der Musikschule Region Malters Führung des Sozialamtes  Betrieb des regionalen Steueramte		Trägergemeinde  Trägergemeinde  Teilnahme an Plenarkonferenz  Trägergemeinde	.)
Feuerwehr Malters-Schachen  Regionales Betreibungsamt Malters, Schwarzenberg, Werthenstein  Regionalkonferenz Kultur Region Luzern  Musikschule Region Malters  Sozialamt Malters Schwarzenberg  Regionales Steueramt Malters, Schwarzenberg, Werthenstein	Gemeindevertrag  Gemeindevertrag  Gemeindevertrag  Gemeindevertrag  Gemeindevertrag	chaft des öffentlichen Rechtes (ZSO)	Betrieb der Feuerwehr Malters- Schachen  Betrieb des regionalen Betreibungsamtes  regionale Kulturförderung  Betrieb der Musikschule Region Malters Führung des Sozialamtes  Betrieb des regionalen Steueramte  Betrieb der regionalen Tierkörpersammelstelle		Trägergemeinde Trägergemeinde Teilnahme an Plenarkonferenz Trägergemeinde Trägergemeinde	.)
Feuerwehr Malters-Schachen  Regionales Betreibungsamt Malters, Schwarzenberg, Werthenstein  Regionalkonferenz Kultur Region Luzern  Musikschule Region Malters  Sozialamt Malters Schwarzenberg  Regionales Steueramt Malters,	Gemeindevertrag  Gemeindevertrag  Gemeindevertrag  Gemeindevertrag  Gemeindevertrag  Gemeindevertrag	chaft des öffentlichen Rechtes (ZSO)	Betrieb der Feuerwehr Malters- Schachen  Betrieb des regionalen Betreibungsamtes  regionale Kulturförderung  Betrieb der Musikschule Region Malters Führung des Sozialamtes  Betrieb des regionalen Steueramte  Betrieb der regionalen		Trägergemeinde  Trägergemeinde  Teilnahme an Plenarkonferenz  Trägergemeinde  Trägergemeinde  Trägergemeinde	.)

Bemerkungen:



# Eventualverpflichtungen / - forderungen

Klasse	Empfänger	Art der Verbindlichkeit, Bezeichnung Objekt	Ursprungs- zeitpunkt der Verbindlich-keit	zeit	Wahr- schein- lichkeit	Zuverlässigkeit der betraglichen Schätzung	Betrag CHF 31.12.2022 31.12.2023
keine							
Total							



# Finanzielle Zusicherung

Klasse / Bezeichnung	Empfänger	ER / IR Sachgr.	KST/KTR	2023	2024	später	Total
Zugesicherte Gemeindebeiträge der Erfolgsrechnung		ER		0	0	0	0
Zugesicherte Gemeindebeiträge an Investitionen		IR		0	0	1'775'000	1'775'000
Langfristige Mietverträge (inkl. operating Leasing)		ER		10'680	10'680	10'680	32'040
Langfristige, sonstige vertragliche Verpflichtungen		ER		177'000	177'000	197'000	551'000
Total finanzielle Zusicherungen				187'680	187'680	1'982'680	2'358'040

Wesentlichkeit ab CHF 20'000



# Lagebericht gem. § 53 Abs. 1 lit. f FHGG

enthält zusätzliche Angaben, die für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie der finanziellen Risiken der Gemeinde von Bedeutung sind.

keine



# Eigenkapitalnachweis

		Anfangs- bestand	Einlagen / Entnahmen EK vor Abschluss	Jahresergebnis (Gewinn - / Verlust +)	Verbuchung Jahresergebnis / Umbuchungen EK	Endbestand
Eigenl	kapital					_
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-6'504'429	-589'471			-7'093'900
291	Fonds im Eigenkapital	-460'391	3'042			-457'349
295	Aufwertungsreserve	410'225	454'120			864'345
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen					
298	Übriges Eigenkapital					
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag					
2990	Jahresergebnis	-357'972		-1'521'838	357'972	-1'521'838
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	-35'696'920	0		-357'972	-36'054'892
Total I	Eigenkapital	-42'609'487	-132'309	-1'521'838	0	-44'263'634

<sup>+</sup> Soll-Saldo

<sup>-</sup> Haben-Saldo



## Bewilligite Kreditüberschreitungen - Erfolgsrechnung

In Tausend (CHF)		B2023*	R2023	Abweichung K	durch GR be reditüberschre § 15 FH	eitung nach
Aufgabenbereiche		TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	Datum
	Aufwand	-3'333	-3'170			
10 Politik und Verwaltung	Ertrag	2'285	2'288			
	Saldo	-1'048	-882	166		
	Aufwand	-1'008	-957			
15 Sicherheit	Ertrag	885	837			
	Saldo	-123	-120	3		
	Aufwand	-22'909	-22'424			
20 Bildung	Ertrag	13'272	13'829			
	Saldo	-9'637	-8'595	1'042		
	Aufwand	-1'410	-1'348			
25 Jugend, Kultur, Freizeit, Sport	Ertrag	69	51			
	Saldo	-1'341	-1'297	44		
	Aufwand	-13'194	-13'629			
30 Gesundheit und Soziales	Ertrag	954	1'235			
o occanance and occano	Saldo	-12'239	-12'394	-155	155	6.3.24
	Aufwand	-4'538	-4'466			
35 Verkehr und Infrastruktur	Ertrag	2'829	2'850			
	Saldo	-1'709	-1'616	93		
	Aufwand	-532	-533			
40 Bau und Planung	Ertrag	154	184			
	Saldo	-378	-349	29		
	Aufwand	-761	-722			
45 Umwelt und Energie	Ertrag	747	755			
	Saldo	-14	32	46		
	Aufwand	-5'632	-5'502			
50 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Ertrag	5'632	5'502			
	Saldo	0	0	0		
	Aufwand	-3'146	-3'077			
55 Finanzen und Steuern	Ertrag	29'734	29'820			
	Saldo	26'588	26'743	155		

<sup>(+</sup> Ertrag / - Aufwand)

<sup>\*</sup> bereinigtes Budget inkl. Nachtragskredit

<sup>§ 15</sup> Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,

b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,

c. für durchlaufende Beiträge,

d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.



### Bewilligite Kreditüberschreitungen - Investitionsrechnung

In Tausend (CHF)		B2023*	R2023	Abweichung	ewilligte hreitung FHGG	
Aufgabenbereiche		TCHF	TCHF	TCHF	TCHF	Datum
	Ausgaben	0	0	0		
10 Politik und Verwaltung	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	0	0	0		
	Ausgaben	-120	0	120		
15 Sicherheit	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	-120	0	120		
	Ausgaben	-171	-172	-1	1	6.3.24
20 Bildung	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	-171	-172	-1		
	Ausgaben	0	0	0		
25 Jugend, Kultur, Freizeit, Sport	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	0	0	0		
	Ausgaben	0	0	0		
30 Gesundheit und Soziales	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	0	0	0		
	Ausgaben	-2'790	-476	2'314		
35 Verkehr und Infrastruktur	Einnahmen	1'275	297	-978		
	Saldo	-1'515	-178	1'337		
	Ausgaben	-45	-44	1		
40 Bau und Planung	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	-45	-44	1		
	Ausgaben	0	0	0		
45 Umwelt und Energie	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	0	0	0		
	Ausgaben	-2'747	-2'728	19		
50 Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Einnahmen	0	143	143		
	Saldo	-2'747	-2'586	161		
	Ausgaben	0	0	0		
55 Finanzen und Steuern	Einnahmen	0	0	0		
	Saldo	0	0	0		

<sup>(+</sup> Einnahmen / - Ausgaben)

<sup>\*</sup> bereinigtes Budget nach Kreditübertragungen

<sup>§ 15</sup> Bewilligte Kreditüberschreitung (FHGG)

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Der Gemeinderat kann in folgenden Fällen eine Kreditüberschreitung bewilligen:

a. wenn das Bundesrecht, ein kantonales Gesetz, ein kommunales Reglement oder ein rechtskräftiger Entscheid eines Gerichtes eine Ausgabe unmittelbar vorschreiben,

b. bei dringlichen Vorhaben aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte,

c. für durchlaufende Beiträge,

d. für Abschreibungen und Wertberichtigungen nach § 58.

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Die Kreditüberschreitung ist nur zulässig, wenn eine Kompensation innerhalb des bewilligten Budgetkredites unverhältnismässig wäre.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Kreditüberschreitungen sind den Stimmberechtigten oder dem Gemeindeparlament mit dem Jahresbericht zur Genehmigung zu unterbreiten.



#### Kontrolle über Sonderkredite

KST/KTR	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Sonderkredit	beansprucht bis 31.12.2022	Budget 2023* Ausgaben	Einnahmen	Rechnung 2023 Ausgaben	Einnahmen	Kreditkontrolle beansprucht bis 31.12.2023	verfügbar ab 01.01.2024
50.2171.504	Schulliegenschaften  Schulanlage Muoshof Trakt 3 und Pavillons - Ersatzneubau Total Kosten zu Lasten Sonderkredit	02.04.2023	20'850'000	797'601.85 797'601.85			2'212'631.50		3'010'233.35 3'010'233.35	17'839'766.65

<sup>\*</sup> Bereinigtes Budgtet nach Budgetübertragungen